

# Konzept zur betreuungsstufenbezogenen Kontaktdichte in der Arbeitsgemeinschaft Landkreis Regensburg

Die verstärkte Ausrichtung des Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsprozesses auf Wirkung und Wirtschaftlichkeit erfordert eine Fokussierung der Beratungskapazitäten auf diejenigen Kunden, deren Integrationschancen durch qualifizierte Vermittlerkontakte am deutlichsten zu steigern sind, um damit Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Aus der Zielsetzung des SGB II ergibt sich aber auch die Notwendigkeit zur Aktivierung aller Kunden, sodass ein abgestuftes Konzept zu der Kontaktdichte bei der Kundenbetreuung erforderlich ist.

Grundlage für das vorliegende Konzept ist die Systematik der Betreuungsstufen. Diese Differenzierung ermöglicht eine frühzeitige Entscheidung des Arbeitsvermittlers über den individuellen Unterstützungsbedarf, der durch die Erstellung und Fortschreibung der Eingliederungsvereinbarung dokumentiert wird.

Ziel ist die Verbesserung der Beratungs- und Vermittlungsqualität durch eine zielgerichtete Integrationsstrategie für jede Betreuungsgruppe.

Die Kundenstruktur bei Ü 25 – Vermittlern ist nach VerBis – Auswertungen wie folgt – durchschnittlich - zu beschreiben:

	arbeitslos	arbeitsuchend
integrationsnahe Kunden (IN)	3,39	2,11
Kunden mit Förderbedarf (IK)	18,22	8,48
Kunden mit Stabilisierungedarf	23,31	10,59
Integrationsferne Kunden	10,59	4,24
Kunden ohne Betreuungsstufe	7,21	11,86
	62,72	37,28

## **Betreuungsstufe „Integrationsfähig“ - IN**

Die Aktivitäten der IN-Kunden sind durch den Vermittler intensiv zu begleiten und zu unterstützen. Das erfordert verstärkten Kontakt nicht nur durch ein Vermittlungs- und Beratungsgespräch sondern ergänzt bzw. ersetzt durch Mails, Telefonate und Anschreiben. Die Art der Kontaktform wird mit dem Kunden vereinbart und in VerBis dokumentiert.

Kundenkontakt nach Erstgespräch, qualifiziertem Profiling und Abschluss der Eingliederungsvereinbarung innerhalb von 4 Wochen (Mindeststandard) und nachfolgend mindestens im 4-Wochen Rhythmus. Bei arbeitssuchenden IN-Kunden, die sich in Weiterbildungsmaßnahmen befinden, ist rechtzeitig vor Maßnahmeende eine intensive Kontaktaufnahme erforderlich. Deshalb Kontakt etwa 4 Wochen vor Beendigung der Maßnahme und zusätzlich am Maßnahmeschluß.

Maßnahmen :

Vermittlungsvorschläge  
Eigenbemühungen  
Überregionale Vermittelbarkeit  
Internetsuche  
Zielgerichtete kurze Qualifizierungsmaßnahmen  
Kurze Förderungslaufzeiten z.B. EGZ  
Gutschein im Rahmen der Beschäftigungsoffensive  
Einstiegsgeld  
Existenzgründerberatung  
Gezielte Außendienste  
Kinderbetreuung

Ziel: Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt

Überprüfung des Bewerberangebots (fachlich, regional,..) spätestens nach 3 Monaten.

Überprüfung der Betreuungsstufe spätestens nach 6 Monaten.

## **Betreuungsstufe „Kunden mit Förderbedarf“ – IK**

Bei Kunden mit festgestelltem Förderbedarf ist im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung festzulegen, welche konkreten Schritte zur Beseitigung der Vermittlungshemmnisse durch den Kunden und durch die Arbeitsgemeinschaft unternommen werden sollen. Insbesondere sind Teilziele festzulegen und die Einhaltung der Vereinbarung nachzuhalten. Kunden mit Förderbedarf sind intensiv zu betreuen. Die Betreuungsintervalle (auch eMail, Telefon) sollten deshalb 10 Wochen nicht überschreiten.

Bei arbeitsuchenden IK-Kunden, die sich in Weiterbildungsmaßnahmen o.ä. befinden, ist rechtzeitig vor Maßnahmeende eine intensive Kontaktaufnahme erforderlich. Deshalb Kontakt etwa 4 Wochen vor Beendigung der Maßnahme und zusätzlich am Maßnahmeschluß.

Maßnahmen:

- Vermittlungsvorschläge
- Eigenbemühungen
- Überregionale Vermittelbarkeit
- Internetsuche
- Verbesserung der gesundheitlichen Situation
- Allgemeine und zielgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen
- Weiterbildungen
- Trainingsmaßnahmen - betrieblich und überbetrieblich
- Förderung z.B. EGZ
- Gutschein im Rahmen der Beschäftigungsoffensive
- Einstiegsgeld
- Existenzgründerberatung
- Kinderbetreuung

Ziel: Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt mit und ohne Förderung  
Verbesserung der Betreuungsstufe  
Steigerung der Qualifikation  
Abbau von Vermittlungshemmnissen

Überprüfung des Bewerberangebots (fachlich, regional,..) spätestens nach 3 Monaten.

Überprüfung der Betreuungsstufe spätestens nach 6 Monaten.

## **Betreuungsstufe „Kunden mit Stabilisierungsbedarf“ - IG**

Bei Kunden mit festgestelltem Stabilisierungsbedarf ist im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung umfassend zu klären, welche konkreten Schritte zur Beseitigung der multiplen Vermittlungshemmnisse durch den Kunden und durch die Arbeitsgemeinschaft unternommen werden sollen. Insbesondere sind Teilziele festzulegen und die Einhaltung der Vereinbarung nachzuhalten. Der konkrete Stabilisierungsbedarf ist im Profiling darzulegen. Der Bedarf an sozialintegrativen Leistungen ist initiativ abzufragen und Lösungsmöglichkeiten anzubieten.

Maßnahmen zur Stabilisierung sollten eingeleitet und durchgeführt werden.

Auch Kunden mit Stabilisierungsbedarf sind intensiv zu betreuen. Allerdings dauert die Stabilisierungsphase bei diesem Personenkreis in der Regel länger an. Geeignete Maßnahmen z.B. Arbeitsgelegenheiten sind zielführend. Die Betreuungsintervalle (auch eMail, Telefon) sollten deshalb 3 Monate nicht überschreiten.

Bei arbeitssuchenden IG-Kunden, die sich in Stabilisierungsmaßnahmen o.ä. befinden können die Kontaktintervalle bis zu 6 Monaten ausgedehnt werden. Eine Verknüpfung mit Vorsprachen bei Fortzahlungsanträgen bietet sich an.

Vermittlungsvorschläge im Einzelfall, Fallmanagement

Eigenbemühungen

Verbesserung der gesundheitlichen Situation, Abklärung Reha

Sozialintegrative Leistungen

Allgemeine und zielgerichtete Stabilisierungsmaßnahmen (z.B.AGH)

Trainingsmaßnahmen - betrieblich und überbetrieblich im Einzelfall

Individuelle Coachingmaßnahmen

Ziel: Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt mit Förderung im Einzelfall

Verbesserung der Betreuungsstufe

Stabilisierung

Abbau von Vermittlungshemmnissen

Überprüfung des Bewerberangebots und der Betreuungsstufe spätestens nach 6 Monaten.

## **Betreuungsstufe „integrationsferne Kunden“ - IF**

Bei integrationsfernen Kunden ist im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung festzulegen, welche konkreten Schritte zur Beseitigung der Vermittlungshemmnisse durch den Kunden und durch die Arbeitsgemeinschaft unternommen werden können.

Der Bedarf an sozialintegrativen Leistungen ist initiativ abzufragen und Lösungsmöglichkeiten anzubieten.

Integrationsferne Kunden sind trotz ihrer Arbeitsmarktferne zu aktivieren. Passivität ist zu vermeiden. Mit Ausnahme derjenigen Kunden, die in Maßnahmen nach § 16a SGB II einmünden sollen, reichen Aktivierungskontakte innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten. Eine Verknüpfung mit Vorsprachen bei Fortzahlungsanträgen bietet sich an.

Maßnahmen:

Eigenbemühungen im Einzelfall  
Verbesserung der gesundheitlichen Situation, Reha abklären  
Sozialintegrative Leistungen  
Fallmanagement  
Individuelles Coaching im Einzelfall

Ziel: Stabilisierung  
Annäherung an den Arbeitsmarkt  
Abbau von Vermittlungshemmnissen

Überprüfung des Bewerberangebots und der Betreuungsstufe spätestens nach 6 Monaten.

## Kontaktdichte

	Kontakt mindestens
integrationsnahe Kunden (IN)	4 Wochen
Kunden mit Förderbedarf (IK)	10 Wochen
Kunden mit Stabilisierungedarf (IG)	3 Monate
Integrationsferne Kunden (IF)	6 Monate
Kunden ohne Betreuungsstufe	Festlegung der Betreuungsstufe